

Versicherungsnummer:
[REDACTED]

Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin
[REDACTED]

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon: 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Frau
[REDACTED]

Datum [REDACTED] 2007

Renteninformation 2007

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom [REDACTED] 1990 bis zum [REDACTED] 2005 gespeicherten Daten (siehe Versicherungsverlauf) und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

802,01 EUR

Höhe Ihrer künftigen Altersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche zum 65. Lebensjahr nach heutigem Stand einer monatlichen Altersrente von:
Sollten bis zu Ihrem 65. Lebensjahr Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Altersrente von:

291,93 EUR

1.114,88 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Altersrente in Höhe von 1.114,88 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich ab dem 65. Lebensjahr eine monatliche Rente von etwa 1.530 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.100 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlagen: Versicherungsverlauf
Beiblatt

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 29.488 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente ab dem 65. Lebensjahr zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 26,13 EUR in den alten und 22,97 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 26,13 EUR. Beginnt die Rente vor oder nach dem 65. Lebensjahr, führt dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

28.858,38 EUR
28.858,38 EUR
11,1723



Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Altersrente

Sollten für Sie in den letzten fünf Kalenderjahren auch Beiträge für Zeiten der beruflichen Ausbildung oder der Kindererziehung gezahlt bzw. Zeiten nach dem Fremdrentengesetz vorgemerkt worden sein, haben wir diese nur bei der Berechnung Ihrer bislang erreichten Rentenanwartschaft, nicht jedoch für die Ermittlung des Durchschnittswerts berücksichtigt. Für eine zuverlässige Prognose über die Höhe Ihrer künftigen Altersrente können diese Zeiten nicht herangezogen werden.

Rentenanpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Altersrente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr zu Ihrem 65. Lebensjahr 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 62 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich aber auch in den mehr als 1.000 Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder im Internet informieren. Wir sind auch für Sie da, wenn Sie Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.



Beiblatt zur Renteninformation 2007

Abweichungen von vorherigen Renteninformationen

Möglicherweise werden Sie feststellen, dass die in dieser Renteninformation berechneten Renten von den in der vorherigen Renteninformation ausgewiesenen Beträgen abweichen. Dies kann verschiedene Ursachen haben.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen

Sind Ihrem Rentenkonto beispielsweise seit der letzten Renteninformation weitere Beiträge zugegangen, führt dies zu einer Veränderung der errechneten Rentenbeträge. Dies gilt insbesondere für die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres hochgerechneten Beiträge, wenn die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste von den in der vorherigen Renteninformation unterstellten Verdiensten (Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre) abweichen.

Kontenklärung

Als besonderen Service haben wir Ihrer Renteninformation einen Versicherungsverlauf beigefügt. Darin haben wir für Sie alle uns bekannten Zeiten zusammengestellt, die für Ihre Rente wesentlich sind. Sollten Zeiten fehlen, wenden Sie sich bitte an uns.

Anhebung der Altersgrenze

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Altersgrenze für die **Regelaltersrente** schrittweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben. Dies soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ab voraussichtlich 2012 beginnen. Von 2029 an würde die Regelaltersrente dann nur noch mit 67 Jahren gezahlt werden. Für die Versicherten der Jahrgänge 1947 bis 1963 ist eine stufenweise Anhebung der Altersgrenze vorgesehen, sofern keine Vertrauensschutzregelungen gelten.

Besteuerung der Alterssicherung

Seit Jahresbeginn 2005 ist die steuerrechtliche Behandlung von Aufwendungen für die Altersvorsorge einerseits - also beispielsweise der Rentenversicherungsbeiträge - und der sich daraus ergebenden Alterseinkünfte andererseits - hier insbesondere der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung - neu geregelt worden.

Beitragzahler können ihre Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben bis zu einem Höchstbetrag absetzen, zunächst anteilig und ab 2025 voll. Dies führt im Laufe der Jahre zu einer steigenden Entlastung der Beitragzahler. Im Gegenzug werden Renten in Abhängigkeit vom Jahr des **Rentenbeginns** stärker und ab dem Rentenzugang 2040 voll steuerpflichtig.